Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung Kallern

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom Freitag, 19. Juni 2026, 19:30 bis 21:30 Uhr,
Dachsaal Schul- und Gemeindehaus

Leitung	Christian Widmer, Gemeindeammann
Gemeinderatsmitglieder	Nadja Koch, Vizeammann Bernhard Koch Marcel Hohl Andreas Ender
Protokollführer/in	Marianne Horner, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler/in	Philipp Keusch Heidi Spennato
Gäste	-
Presse	-

Stimmberechtigte laut Stimmregister	280
Für Quorumsmehr 1/5	56
Anwesende stimmberechtigte Personen	**43**
Beteiligung	15.3%

Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Begrüssung und Versammlungseröffnung

Gemeindeammann Christian Widmer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung zur Sommer-Einwohnergemeindeversammlung.

Gemeindeammann Christian Widmer bittet die Anwesenden zum Gedenken an den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung um einen Moment der Stille:

- Herbert Marty, gestorben am 5. April 2025

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig 14 Tage im Voraus zugestellt. Die Akten lagen auf der Gemeindekanzlei auf und konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Christian Widmer präsentiert die Traktandenliste:

Traktanden

1	Protokoll vom 21. November 2025 Traktandum 1	1
2	Rechenschaftsbericht 2025 Traktandum 2	2
3	Jahresrechnung 2025 Traktandum 3	3
4	Kreditabrechnung Sanierung Niesenbergstrasse Traktandum 4	4
5	Verpflichtungskredit Sanierung Kugelfang Traktandum 5	5
6	Verschiedenes und Umfrage 19.06.2026 Traktandum 6	

Beschlussgeschäfte

0.11.3 Gemeindeversammlungen
Protokoll vom 21. November 2025 **Beschlussnummer 1**
Traktandum 1

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 konnte im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei Kallern in gedruckter Form bezogen werden.

Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Marianne Horner für das Verfassen des Protokolls.

Keine Diskussion

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung
Die Anwesenden genehmigen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 einstimmig.

0.12.2 Gemeinderat

Rechenschaftsbericht 2025 **Beschlussnummer 2**

Traktandum 2

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Der Rechenschaftsbericht 2025 beinhaltet folgende Themen:

- Gemeinderat
- Finanzverwaltung
- Gemeindeversammlungen
- Verpflichtungskredite
- Projekt Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- Jungbürgerfeier
- Spielplatzkommission
- Wertstoffsammelstelle
- Schule
- Dorf-Anlässe
- Bevölkerungsstatistik

Keine Diskussion

Kenntnisnahme

Der Rechenschaftsbericht 2025 wird von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

9.20.3 Finanzbuchhaltung

Jahresrechnung 2025 **Beschlussnummer 3**

Traktandum 3

Ressortvorsteherin Nadja Koch erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 33'180.89 (Ertragsüberschuss EWG ohne Spezialfinanzierungen) ab. Dieser Mehrertrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2025 inkl. Spezialfinanzierungen beträgt CHF 1‘821‘858 (Budget: CHF 1‘974‘180). Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 1‘759‘916 (Budget: CHF 1'734‘780). Die Spezialfinanzierungen erzielten im Total einen Aufwandüberschuss von CHF 39'267 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 10'350). Die Dienststelle Gemeindesteuern zeigt Nettoeinnahmen von CHF 1'231'928 gegenüber einem Budgetwert von CHF 1'210'500. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 21'428. Der Nettoertrag bei den Sondersteuern ist um CHF 63'749 höher als budgetiert.
In fast sämtlichen Bereichen blieben die Kosten unter den Erwartungen. Der Aufwandüberschuss inkl. Spezialfinanzierungen, Finanzertragsüberschuss und Aufwertungsreserve beträgt CHF 6'086.

Das Wasserwerk kostete CHF 139‘448 (Budget: CHF 143'750 / Vorjahr: CHF 147‘230). Der Aufwandüberschuss von CHF 224 wird dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen.
Der Wasserankauf war um CHF 3'711 tiefer als budgetiert. Dies wirkte sich auch auf die Pumpkosten für den Wasserankauf aus. Das Budget von CHF 10'000 wurde um CHF 2'630 unterschritten.
Die Anschaffungen und der Unterhalt von Apparaten, Geräte und Maschinen sind um insgesamt CHF 4'794 tiefer als budgetiert. Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung war nicht budgetiert und kostete CHF 3'047. Das Budget für den Wasserverkauf an Einwohnende von CHF 125'800 war zu hoch berechnet und wurde infolge dessen um CHF 35'506 unterschritten.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung beliefen sich auf CHF 92‘340 (Budget: CHF 99‘250 / Vorjahr: CHF 99‘392) und sind somit rund CHF 6'910 tiefer als erwartet. Es wurden in diversen Konten kleinere Differenzen verzeichnet. Die Abwassereinnahmen entsprachen dem Budget. Der Aufwandüberschuss von CHF 36‘127 wird mit dem vorhandenen Eigenkapital der Abwasserbeseitigung verrechnet.

Durch Auflösung von gebildeten Reserven konnte nach der Auszahlung von den Entschädigungen für Dienstbarkeiten der budgetierte Aufwand von CHF 2'000 um CHF 1'641 unterschritten werden.

Die Abfallwirtschaft kostete CHF 46’094 (Budget: CHF 44’250 / Vorjahr: CHF 55'461). Die Erträge lagen mit CHF 43'178 (Vorjahr: CHF 45’372) im Budget. Der Aufwandüberschuss von CHF 2’916 wird mit dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft verrechnet.
Im Jahr 2025 wurden die Deister-Chips an den Kehrichtcontainern aller Haushalte gewechselt. Dieser hohe Aufwand von CHF 8’800 war im Budgetprozess nicht bekannt.
Die Entschädigung von CHF 9’748 für den Friedhof Boswil war um CHF 2’748 höher als budgetiert.

Die Bilanz weist per 31.12.2025 ein Vermögen (Liquidität, Forderungen, Anlagen) von
CHF 9.52 Mio. aus.

Keine Diskussion

Finanzkommissionspräsident Sven Trachsler verliest den Prüfungsbericht der Finanzkommission, empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und lässt darüber abstimmen.

Antrag
Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Kallern sei zu genehmigen.

Abstimmung
Die Anwesenden genehmigen die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Kallern einstimmig.

9.20.4 Kreditbuchhaltung

Kreditabrechnung Sanierung Niesenbergstrasse **Beschlussnummer 4**
Traktandum 4

Ressortvorsteher Andreas Ender erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen
Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 genehmigte für die «Sanierung Niesenbergstrasse» einen Verpflichtungskredit über CHF 470'000.

Die ausgeführten Arbeiten verursachten Bruttokosten von insgesamt CHF 486'182.20. Die Wasserversorgung Boswil beteiligte sich mit CHF 10'000 an den Gewässerschutzmassnahmen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 476'182.20.

Die Kreditabrechnung schliesst somit mit einer Kreditüberschreitung von CHF 6'182.20, das entspricht 1.31%.

Die Mehrkosten sind auf zusätzliche Massnahmen im Bereich Gewässerschutz innerhalb der entsprechenden Schutzzone zurückzuführen. Zur Sicherstellung einer einwandfreien Entwässerung musste zudem die Belagsrigole neu erstellt werden.

Keine Diskussion

Antrag
Die Kreditabrechnung «Sanierung Niesenbergstrasse» sei zu genehmigen.

Abstimmung
Die Anwesenden genehmigen die Kreditabrechnung «Sanierung Niesenbergstrasse» einstimmig.

1.61.6 Militärische Anlagen
Verpflichtungskredit Sanierung Kugelfang Beschlussnummer 5
Traktandum 5

Ressortvorsteher Bernhard Koch erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen
Die Schiessanlage wurde seit dem Jahr 1948 über 44 Jahre betrieben und ist seit 1992 ausser Betrieb. Die Schiessanlage umfasste ursprünglich 6 Scheiben. Durch die Lage in der Landwirtschaftszone und der Stilllegung der Anlage besteht ein Sanierungsbedarf. Der Kugelfang der ehemaligen 300m-Schiessanlage Hinterbühl ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen und als untersuchungsbedürftig eingeordnet.

Die KbS-Fläche ist zum heutigen Zeitpunkt stark bewaldet. Für die Sanierung müssen die innerhalb der KbS-Fläche liegenden Bäume gefällt werden. Nach der Stilllegung der Schiessanlage und abgeschlossener Sanierung des Kugelfangbereichs soll der Standort uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden können. Der Teilbereich, welcher Wald umfasst (massgebend ist die statische Waldgrenze), muss nicht saniert werden.

Die Sanierung des Kugelfangs sieht eine Dekontamination des Bodens innerhalb der Landwirtschaftszone bis auf 300 mg Blei pro kg Boden vor. Basierend auf den durchgeführten Messungen und der ausgewerteten Schadstoffverteilung wird abgeschätzt, dass insgesamt rund 250 m^3 belastetes Aushubmaterial (Volumen fest) abgeführt, gereinigt und deponiert werden muss.

Im Rahmen der Kugelfangsanierung ist die Zufahrt (Wegparzelle 200) für die Befahrung mit LKW auszubauen. Im Zuge dieses Ausbaus soll der entlang der Parzelle 470 bereits bestehende Entwässerungsgraben erweitert und entlang der Parzelle 176 auf der gesamten Weglänge neu erstellt werden. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten wird auf der Parzelle 172, gegenüber vom Kugelfang, ein temporärer Installationsplatz mittels Kiesschüttung eingerichtet. Mit den Aushubarbeiten ist der bereits teilweise abgebrochene und überschüttete Zeigergraben vollständig zurückzubauen.

Nach Abschluss der Aushubarbeiten wird die Fläche mit sauberem Bodenmaterial rekultiviert und dem umliegenden Terrain angeglichen.

Bestandteil der Umsetzung ist die unterzeichnete «Vereinbarung im Zusammenhang mit der Sanierung des Kugelfangs». Diese regelt die Massnahmen sowie die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen, Grundeigentümern und Pächtern:

Massnahmen und Bedingungen mit Bezug zum Weggrundstück 200

- Drainage auf Grundstück 176 (A. Schüpbach) zum Schutz des Weges
- Das Grundstück 453 (B. Koch) wird entschädigungslos auf das Anteilsrecht am Weg verzichten. Das Anteilsrecht soll auf das Grundstück 469 (Gemeinde Kallern) übertragen werden.
- Gemeinde Kallern kann über das Weggrundstück ein öffentliches Wegrecht o.ä. (Fussgänger/-innen und Velofahrende) errichten lassen. Die Gemeinde wird sich im Gegenzug am Unterhalt des Weges beteiligen.
- Die Anteilsberechtigten werden in die Planung der Sanierung miteinbezogen.

Massnahmen und Bedingungen ohne Bezug zum Weggrundstück 200

- Andreas Schüpbach wird den Umschlagplatz zur Verfügung stellen.
- Martin Keusch erhält das Gemeindegrundstück langjährig in Pacht (25 Jahre für den Teil unter LPG, 5 Jahre inkl. Fortsetzung für Teil unter OR).

Kostenüberblick:

Analyse, Bericht und Vorleistung (Honorare)	20'000
Baumeisterarbeiten und Entwässerungsgraben	62'200
Entsorgung und Behandlung des Bodens	64'150
Ausführung (Honorare), Nebenkosten und Mieten	42'500
Reserve für Unvorhergesehenes (z.B. Zeigergraben, Wegsanierung, Preissteigerungen Energie), gerundet ca. 20%	37'800
Total exkl. MwSt.	226’650
+ 8.1 % MwSt., gerundet	18’450
Total inkl. MwSt.	**245’100**

Nach Abzug der Kantons- und Bundesbeiträge verbleiben der Gemeinde Kallern Kosten von ca. CHF 91’500.– (inkl. MwSt).
Die Gesamtkosten müssen durch die Gemeinde vollständig vorfinanziert werden. Der Kredit ist brutto zu beschliessen, also inkl. der Kantons- und Bundesbeiträge.

Diskussion
Aus der Versammlung werden zahlreiche Fragen und Voten eingebracht.

Es wird gefragt, wohin die belastete Erde abtransportiert werde. *Gemeinderat Bernhard Koch* erläutert, dass ein Teil der Erde in Schlieren gewaschen und ein Teil in einer Deponie entsorgt werde. Welche Firma den Auftrag erhalte und an welchem Ort die Entsorgung erfolge, stehe erst nach der Auftragsvergabe fest.

Mehrere Votanten stellen die Frage, weshalb die belastete Erde nicht wie in den vergangenen 25 Jahren liegen gelassen werden könne und ob Alternativen bestünden, da mit der geplanten Sanierung der bestehende Mikrokosmos zerstört werde. *Gemeinderat Bernhard Koch* weist darauf hin, dass Blei sehr giftig sei und die Gemeinden gesetzlich verpflichtet seien, Kugelfänge zu sanieren. Andere Möglichkeiten bestünden nicht.

Kritisiert wird die vorgesehene Regelung mit dem Weggrundstück. Die Verknüpfung mit der Pachtlandvergabe wird als «Kuhhandel» bezeichnet und als sachfremd beurteilt. *Gemeinderat Bernhard Koch* hält fest, dass insbesondere zwei Punkte für die Gemeinde langfristig von grossem Wert seien: die Sicherung eines öffentlichen Fusswegrechts sowie eines dauerhaften Zugangsrechts zur Parzelle durch die Beteiligung am Weggrundstück.

Auf die Frage, ob der Weg verbreitert werde und wo die Lastwagen wenden könnten, wird ausgeführt, dass der bestehende landwirtschaftliche Flurweg nicht verbreitert werde. Die Lastwagen würden voraussichtlich vor der Einfahrt in den Weg wenden.

Weiter wird gefragt, ob der Materialtransport durch den Wald oder über einen temporären Transportweg erfolgen könne. *Gemeinderat Bernhard Koch* erklärt, dass Waldstrassen nicht als Transportstrassen vorgesehen seien und der Kanton eine Erschliessung durch den Wald bereits ablehnend beurteilt habe. Zudem müsste ein Zwischendepot auf einem Drittgrundstück erstellt und anschliessend ebenfalls saniert werden. Eine Zufahrt zur Anlage sei grundsätzlich bereits vorhanden.

Mehrere Votanten bezeichnen die Vereinbarung als nicht ausgewogen und vergleichen sie mit einer Erpressung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein fehlendes Wegrecht kein unüberwindbares Problem darstelle und der heutige Freiämter Wanderweg allenfalls verlegt werden könnte. Zudem wird davor gewarnt, mit einer Zustimmung einen Präzedenzfall zu schaffen.

Auf die Frage nach der Frist für die Sanierung des Kugelfangs erklärt *Gemeinderat Bernhard Koch*, dass der Kanton eine Frist von fünf Jahren gesetzt habe. Mit jedem weiteren Jahr würden

die Sanierungskosten jedoch steigen und es bestehe das Risiko, dass die Beiträge von Bund und Kanton später wegfallen könnten.

Schliesslich wird gefragt, welche Folgen eine Ablehnung des Verpflichtungskredits beziehungsweise der Vereinbarung hätte. *Gemeinderat Bernhard Koch* erläutert, dass der Kredit an einer späteren Gemeindeversammlung erneut traktandiert werden müsste. Für die Sicherstellung der Nutzung des Feldweges stehe der Gemeinde zudem das Instrument der Enteignung zur Verfügung.

Weiter wird kritisiert, dass eine Pachtdauer von 25 Jahren nicht üblich sei. Gemäss landwirtschaftlichem Pachtrecht seien in der Regel sechs Jahre vorgesehen. Zudem werde damit auch ein künftiger Gemeinderat an den Vertrag gebunden und könne das Land nicht anderweitig vergeben. *Gemeinderat Bernhard Koch* bestätigt, dass auch in Kallern Pachtdauern von sechs Jahren üblich seien. Sollte der Pächter den langfristigen Vertrag nicht mehr erfüllen, müsse das Land vorzeitig zurückgegeben werden. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die rund 80 Aren Pachtland für einen Landwirt nicht existenziell seien. Im Pachtvertrag werde wie bereits heute die öffentliche Nutzung für das Schlitteln, das 1.-August-Feuer und weitere Anlässe sichergestellt.

Aus der Versammlung wird die Ansicht geäussert, dass sich ein Pachtvertrag über 25 Jahre zur Sicherung des Wegrechts lohne und eine pragmatische Lösung gefunden werden sollte.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass die Kallerer Landwirte nicht damit einverstanden seien, das Pachtland an einen Landwirt aus Boswil zu verpachten.

Ein Versammlungsteilnehmer **stellt einen Rückweisungsantrag** mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Bedingung, welche nichts mit der Zufahrtstrasse zu tun hat – Verpachtung der gemeindeeigenen Parzellen über 25 bzw. 5 Jahre an Martin Keusch, Boswil – soll neu verhandelt werden. Alternativ könnte eine Pachtdauer für 6 Jahre für die Landwirtschaftsfläche vereinbart werden.

Ausstandpflicht für die Abstimmung
Alle direkt Betroffenen (Unterzeichnende der Vereinbarung) müssen mit ihren Familien vor der Abstimmung den Saal verlassen. Bernhard Koch und Nadja Koch verlassen den Saal.

Gemeindeammann Christian Widmer führt die Abstimmung durch.

Rückweisungsantrag
Der Verpflichtungskredit «Sanierung Kugelfang» soll zurückgewiesen werden.
Die Bedingung, welche nichts mit der Zufahrtstrasse zu tun hat – Verpachtung der gemeindeeigenen Parzellen über 25 bzw. 5 Jahre an Martin Keusch, Boswil – soll neu verhandelt werden.

Abstimmung Rückweisungsantrag
Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

0.11.3 Gemeindeversammlungen
Verschiedenes und Umfrage

Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Gemeindeammann Christian Widmer informiert über die abgeschlossene Erneuerung des Spielplatzes. Dieser wurde im Rahmen einer kleinen Feier offiziell eröffnet und erfreut sich bereits grosser Beliebtheit bei den Kindern.

Neu können Einwohnerinnen und Einwohner Mobiliar sowie weiteres Material aus dem Dachsaal mieten. Das entsprechende Reglement ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Das Benützungsreglement für das Schul- und Gemeindehaus wurde mit detaillierten Bestimmungen zum Brandschutz ergänzt. Die neuen Vorgaben entsprechen den Empfehlungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

Die Gemeinde Kallern ist dem Asylverbund Besenbüren-Jonen beigetreten. Damit wird die gesetzliche Aufnahmepflicht für asylsuchende Personen und Flüchtlinge künftig gemeinsam mit den beiden Verbandsgemeinden erfüllt.

Am Samstag, 22. August 2026, lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zum Workshop «Kallern mitgestalten» mit anschliessendem Bräteln ein. Gemeinsam soll darüber diskutiert werden, wie Kallern auch künftig lebendig, attraktiv und lebenswert bleiben kann.

Der stellvertretende Schulleiter Oli Gepp führte die Schule Kallern vom 1. Mai 2025 bis zum 31. Mai 2026. Für seinen engagierten Einsatz wird ihm herzlich gedankt. Seit dem 1. Juni 2026 hat Schulleiterin Shanti Wendel, die gleichzeitig die Schule Uezwil leitet, ihre Tätigkeit an der Schule Kallern aufgenommen. Sie wird herzlich willkommen geheissen.

Martin Nietlisbach, Präsident der Karl Christen Stiftung, informiert über die Entstehungsgeschichte und die Tätigkeit der Stiftung: Die Karl Christen Stiftung wurde im Jahr 2004 gegründet. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Baugebiets Haldenäcker hatte die Einwohnergemeinde Kallern von Karl Christen landwirtschaftliches Land zu einem fairen Preis erworben. Gleichzeitig verpflichtete sich die Gemeinde, beim späteren Verkauf der Bauparzellen einen festgelegten Anteil des Erlöses in ein Stiftungsvermögen zu überführen. Auf diese Weise entstand das Vermögen der Karl Christen Stiftung.
Der Zweck der Stiftung besteht darin, Projekte, Organisationen und Personen mit direktem Bezug zu Kallern zu unterstützen. Seit der Gründung konnten bereits rund 30 Projekte in der Gemeinde finanziell unterstützt werden.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung

Termine

Gemeindeammann Christian Widmer verweist auf die zahlreichen gesellschaftlichen Anlässe, die in der Einladungsbroschüre aufgelistet sind.

Gemeindeammann Christian Widmer bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
GEMEINDERAT KALLERN





Christian Widmer
Gemeindeammann

Marianne Horner
Gemeindeschreiberin

Kallern, 01.07.2026